

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit Mitteilung erstmalig schulpflichtige Kinder an Grundschulen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Sicherstellung, dass alle erstmalig schulpflichtigen Kinder in der zuständigen Grundschule angemeldet werden, verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §64 I 1 NSchG i.V.m. §31 I 1 NSchG. Wir haben die personenbezogenen Daten vom Fachbereich I der Gemeinde Bunde erhalten. Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Namen, Adressdaten, Geburtsort und -datum, Erziehungsberechtigte, Nationalität, teilweise Religion. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Übermittlung. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeleitet

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.